

8203/AB
= Bundesministerium vom 22.12.2021 zu 8341/J (XXVII. GP)
bma.gv.at
 Arbeit

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
 Bundesminister

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

martin.kocher@bma.gv.at
 +43 1 711 00-0
 Taborstraße 1-3, 1020 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.747.191

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)8341/J-NR/2021

Wien, am 22. Dezember 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dagmar Belakowitsch, Peter Wurm und weitere haben am 22.10.2021 unter der **Nr. 8341/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **20.02.02 Zentralstelle Arbeitsinspektion Ziel** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3 und 5

- *Warum haben Sie unter der Rubrik 20.02.02 Zentralstelle Arbeitsinspektion Teilheft UG 20 (Arbeit), Seite 30 kein tatsächliches Ziel formuliert?*
- *Welche alternativen Ziele wurden zu 20.02.02 Zentralstelle Arbeitsinspektion diskutiert?*
- *Sind Ihnen die Ziele, Maßnahmen, Meilensteine und Kennzahlen in diesem Zusammenhang ausgegangen?*
- *Oder war dieser ganze Vorgang und die Darstellung ohne tatsächlichem Inhalt dem Bürokratismus im BMA unter Ihrer Ressortführung geschuldet?*

Das Globalbudget 20.02 „Arbeitsinspektion“ war und ist für die finanzielle Abdeckung der nachgeordneten Arbeitsinspektorate vorgesehen. Auf Grund der BMG Novelle 2021 (BGBI. I Nr. 30/2021) mussten Strukturen geschaffen werden, um die präsidialen Budgetmittel darzustellen. Diese präsidialen Budgetmittel waren vor der BMG Novelle 2021 (BGBI. I Nr. 30/2021) in der UG 25 (im damaligen BMAFJ) veranschlagt.

Ohne BFG Novelle war im Jänner/Februar 2021 keine Budgetstrukturänderung möglich, weshalb haushaltrechtlich nur eine Voranschlagstelle (20.02.02.00) in der bestehenden Budgetstruktur (2 Globalbudgets in der UG 20) einrichtbar war.

Um die Transparenz des nachgeordneten Bereiches der Arbeitsinspektorate sicherstellen zu können, wird im BFG 2022 die notwendige Budgetstrukturänderung auf Grund der BMG Novelle 2021 (BGBI. I Nr. 30/2021) nachgeholt. Es wird 2022 analog einzelner anderer Ministerien bzw. Untergliederungen ein Globalbudget 20.03 „Steuerung und Services“ mit dem Detailbudget 20.03.01 „Zentralstelle“ eingerichtet, in der die präsidialen Angelegenheiten veranschlagt werden.

Teilheft S.30 DB 20.02.02 „Zentralstelle“ hat deshalb kein Ziel und keine Maßnahme zum Ziel, weil es 2022 nicht bewirtschaftet wird.

Zur Frage 4

- *Wie bewerten Sie als Verhaltensökonom diese mangelhafte Zielsetzung?*

Meinungen und Einschätzungen sind kein Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechts.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

